

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

Rechtsgrundlage sind die jeweils aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie die gültigen behördlichen Auflagen und die vorhandenen Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz sowie der zuständigen Behörden.

Änderungen vorbehalten. Anpassungen sind aufgrund behördlicher Auflagen und im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens jederzeit möglich. Änderungen bzw. Ergänzungen sind gegenüber der letzten Version gelb hinterlegt; Streichungen sind hingegen nicht kenntlich gemacht.

Die nachfolgenden Informationen und Maßnahmen sind zur Teilnahme am ADAC Qualifikationsrennen sowie am ADAC TOTAL 24h-Rennen 2021 bindend und müssen jederzeit eingehalten und erfüllt werden. Sie sind Bestandteil der organisatorischen Regularien.

1. SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN

Es gelten die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen:



So umfangreich das Konzept auch ist, setzt es letztlich auf die Regeln, die jeder kennt und die mittlerweile einfach zum guten Ton gehören: Das Einhalten von Mindestabstand, das konsequente Benutzen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske oder OP-Maske), die Reduzierung von Kontakten und natürlich eine sorgfältige Hygiene (insbesondere Husten- und Nies-Etikette sowie Handhygiene) müssen für jeden an der Strecke eine Selbstverständlichkeit sein.

Um die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen zu forcieren, werden Teilnehmer und Helfer über die Monitore auf dem Veranstaltungsgelände über Erklär-/Hinweisvideos sowie zusätzliche Hinweisschilder sensibilisiert. Darüber hinaus überwachen das Ordnungspersonal sowie die eingesetzten Sportwarte die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen.

KONTAKTE

Jede Person ist angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen.

AUFENTHALT IM FREIEN

Wo immer die Möglichkeit besteht, werden Zusammenkünfte nicht in geschlossenen Räumen oder geschlossenen Zelten, sondern vorzugsweise im Freien oder in Zelten mit offenen Seitenwänden

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

abgehalten. Innerhalb geschlossener Räume, die zwingend genutzt werden müssen (Rennbüros, Einsatzzentralen), ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (Öffnen von Fenstern, Lüftung bzw. Klimatisierung nur mit Außenluft).

VERHALTEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

Die Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung sowie die Corona-Regularien des ADAC sind zu beachten. Falls vor Ort Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, etc. festgestellt werden sollten, ist die Leitung des Medical Center unter der Telefonnummer +49 (0) 2691 302 380 zu kontaktieren. Von hier aus werden weitere Maßnahmen, wie z.B. die Aktivierung des COVID-Alarmplans veranlasst.

Bei einem generellen Unwohlsein/Erkältungserscheinungen muss von der Teilnahme an der Veranstaltung abgesehen werden. Ein persönliches Erscheinen im Medical Center ist dringend zu unterlassen!

Der Veranstalter und der Betreiber sind berechtigt, Personen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Bestätigt sich eine Corona-Erkrankung ist diese unverzüglich dem Team sowie dem Veranstalter zu melden!

MEDICAL CENTER / COVID-19 INFEKTIONSPLAN

Am Medical Center befindet sich ein Diagnostik- und Isolationsbereich für Krankheitssymptome nach COVID-19. Personen, die unter Krankheitssymptomen leiden, werden gemäß gesondertem „Alarmplan“ dem Medical Center zugeführt. Alle weiteren Maßnahmen leitet das Medical Center in Abstimmung mit dem MVZ Labor Koblenz in die Wege. Im Bedarfsfall ist die Leitung des Medical Center unter der Telefonnummer +49 (0) 2691 302 380 zu kontaktieren.

HYGIENEBEAUFTRAGTE

Hygienebeauftragte werden gemäß den festgelegten Einheiten nominiert:

- Gesamtveranstaltung
- 24h-Rennen
- FIA WTCR
- 24h-Classic
- RCN
- Tourenwagen Legenden
- Industriedienste
- Reifendienste
- Media/TV
- Medical
- Nürburgring

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

KONTROLLEN UND WEITERE HYGIENEMASSNAHMEN / HINWEISE

Das Ordnungspersonal an den Zufahrten und im Fahrerlager sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen. Darüber hinaus überwachen die Sportwarte die Einhaltung der Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Bereits im Zugangsbereich werden Desinfektionsmittel-Stationen errichtet.

Für Organisation, Helfer und Teilnehmer besteht auf dem Veranstaltungsgelände eine grundsätzliche Mund- und Nasenschutzpflicht. Es besteht Mund- und Nasenschutzpflicht im kompletten Fahrerlager sowie in den Boxen. Dies gilt für den gesamten Innen- und Außenbereich auch unter Wahrung der Abstandsregelungen. Masken dürfen nur zur Nahrungsaufnahme unter Beachtung der Abstandsregeln abgenommen werden. Sofern während des Rennbetriebes nicht Sturmhaube und Helm getragen werden, sind von allen teilnehmenden Personen je nach Zone FFP2- oder OP-Masken zu verwenden (Details unter Tickets und Akkreditierungen).

Bei Kundenkontakt in Räumlichkeiten wie z.B. in der Dokumentenabnahme kommen Hygieneschutzwände zum Einsatz. Desinfektionsmittelspender stehen vor diesen Räumlichkeiten und im Bereich der Sanitäranlagen zur Verfügung.

Alle Sanitäranlagen im Fahrerlager und den Boxen werden mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittelspendern versehen.

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Die Teamzelte dienen insbesondere als Aufenthaltsbereich für diejenigen Helfer/Teammitglieder, die keine Arbeiten an den Rennfahrzeugen in der Box durchführen.

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es werden Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

2. ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSINFORMATIONEN

ZUTRITTSBERECHTIGUNG

Reduktion der erforderlichen Personen und derzeitiger Ausschluss von Zuschauern sowie sonstigen Gästen (Ausnahmeregelung Lounge-Nutzung über den Boxen - ADAC TOTAL 24h-Rennen), Schließung aller Tribünen und strikte Zutrittsbeschränkungen zum Fahrerlager.

Es wird ein Verteilungsschlüssel zur Zugangsberechtigung durch den ADAC festgelegt. Die Ausgabe und Verteilung erfolgen bereits im Vorfeld durch den ADAC in Form von Plastik-Tickets. Mit der Ticketübergabe wird eine Einverständniserklärung/Selbstauskunft über die geltenden Hygienemaßnahmen sowie über die gültigen Verhaltensregeln verteilt. Zuwiderhandlungen führen zum Veranstaltungsausschluss.

Sämtliche anwesenden Personen werden in einer Personenliste festgehalten. Die Personenliste muss spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung an den ADAC durch die jeweiligen Motorsportteams und Dienstleister gesendet werden.

KONTAKTERFASSUNG

Die Kontaktnachverfolgbarkeit aller während der Veranstaltung anwesenden Personen wird für die Dauer von 4 Wochen sichergestellt. Als Kontaktdaten werden von allen Personen „Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer“ registriert.

Die weitere, nachfolgend dargestellte Erfassung von Daten für „Teilnehmer, Dienstleister und Beschäftigte“ findet nur Anwendung, wenn für die Veranstaltung nicht ohnehin eine vollständige elektronische Akkreditierung aller anwesenden Personen erfolgt.

Teilnehmerdaten:

Für alle Teams und deren Angehörige, wird durch den Veranstalter sichergestellt, dass eine vollständige Kontakterfassung aller während der Veranstaltung anwesenden Personen erfolgt. Die Aufbewahrung und datenschutzkonforme Löschung der Daten nach Ablauf von vier Wochen obliegt dem Veranstalter in eigener Verantwortung, ebenso wie die anlassbezogene Übermittlung der Daten an die zuständigen Gesundheitsbehörden auf Anforderung.

Dienstleisterdaten:

Alle Dienstleister, auch jene auf Seiten der Teams sowie der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, die mit der Durchführung von Serviceleistungen beauftragt sind, sind verpflichtet, die von ihnen während der Veranstaltungslaufzeit eingesetzten Beschäftigten vollständig und unter Angabe der Einsatzzeiten auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen und dem Veranstalter zu übermitteln.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

ZUTRITTSKONTROLLE

Organisation strikter und kontaktloser Einlasskontrollen und deren ständige Überprüfung, so dass eine vollumfängliche und durchgängige Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit gegeben ist.

Beim Erstzutritt zum Veranstaltungsgelände muss jede Person einen AUSGEDRUCKTEN negativen COVID-19 Test sowie eine ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft beim Einlasspersonal abgeben. Weitere Informationen zum COVID-19 Test folgen im Abschnitt COVID-19 Testverfahren.

Es werden zwei (bei Anreise und Aufbau drei) zentrale Einlasspunkte auf das Gelände durch den ADAC festgelegt. Mittels Barcode-Scansystem (Barcode auf jedem Ticket) kann zu jeder Zeit nachvollzogen werden, wie viele Personen sich auf dem Gelände aufhalten. Zudem sind die notwendigen Kontaktdaten aller anwesenden Personen in dieser Scanliste hinterlegt.

ZUSCHAUER / GÄSTE

Bei den Veranstaltungen sind derzeit keine Zuschauer und Gäste im Fahrerlager, an der GP-Strecke sowie an der Nordschleife erlaubt. Damit einhergehend sind ebenfalls keine Gäste-Bewirtungen (Hospitalities) gestattet.

TICKETS UND AKKREDITIERUNGEN

Sämtliche anwesenden Personen werden in Einheiten eingeteilt, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

- Alle **Renn-Teams** erhalten die Ticket-Anzahl gemäß der Ausschreibung:
 - 10 Tickets „TOTAL-Lane“ (gültig bis / im Arbeitsbereich)
 - Zusätzlich können max. 5 Tickets „Pit-Lane“ und 5 Tickets „TOTAL-Lane“ gekauft werden
 - Tickets für die Fahrer gemäß Anzahl der genannten Fahrer
- **Industrievertreter** erhalten, sofern ihre Leistung für die Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, Zugang zum Gelände. Die Personenanzahl ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken und muss im Vorfeld entsprechend beantragt werden. Der ADAC entscheidet dann abschließend über die Zuteilung.
Industrievertreter haben an Ihrem Stand in Eigenverantwortung die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Sofern Zelte oder sonstige Bauten platziert werden, gelten bzgl. der Maximalkapazitäten und Hygienebestimmungen die Regelungen der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP.
Jedes Gewerk erhält eine Liste (offene Excel-Datei) für die Ticketausgabe innerhalb seiner Organisation. Diese ist an den betreffenden Ansprechpartner des Veranstalters zurückzusenden.
- **Dienstleister** erhalten, sofern ihre Leistung für die Veranstaltungsdurchführung notwendig ist, Zugang zum Gelände. Die Personenanzahl ist auf ein nötiges Minimum zu beschränken und

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

muss im Vorfeld entsprechend beantragt werden. Der ADAC entscheidet dann abschließend über die Zuteilung.

Jedes Gewerk erhält eine Liste (offene Excel-Datei) für die Ticketausgabe innerhalb seiner Organisation. Diese ist an den betreffenden Ansprechpartner des Veranstalters zurückzusenden.

- Renn-Teams können das Muster der Personalliste auf der Teilnehmer-Webseite unter www.24h-information.de herunterladen. Das Team ist dafür verantwortlich, dass diese Liste ordnungsgemäß geführt wird und dem Veranstalter unter 24h@nrh.adac.de spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.
- Die Teams der Rahmenserien erhalten die Personallisten von der Serienorganisation und müssen die ausgefüllten Listen auch wieder dorthin übermitteln. Der Serienkoordinator leitet diese dann gesammelt an den Veranstalter weiter. **Die RCN verwaltet alle Personallisten ihrer Teilnehmer zentral.**
Beim Qualifikationsrennen sind die Tickets der RCN lediglich für die Dauer des Programmteils gültig. Ein Zutritt ist nur bei der Zuführung der Fahrzeuge und des Service direkt in die Boxengasse möglich. Da sich das RCN Fahrerlager außerhalb des eigentlichen Fahrerlagers befindet, wird dieser Programmteil gemäß den Bestimmungen für die grüne Zone durchgeführt. Die Zu- und Abführung der Fahrzeuge, des Service sowie der Helfer in die Boxengasse wird dementsprechend gesondert geregelt.
- Zugangstickets dürfen nicht an Gäste/Kunden weitergegeben werden.
- Alle Tickets/Akkreditierungen werden persönlich zugeordnet und sind nicht übertragbar. Jedes Ticket wird mit einem Barcode versehen, welcher bei Eintritt in das Fahrerlager gescannt wird.
- **Beim Erstzutritt zum Veranstaltungsgelände muss jede Person einen AUSGEDRUCKTEN negativen COVID-19 Test sowie eine ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft beim Einlasspersonal abgeben. Die Selbstauskunft ist ebenfalls auf der Teilnehmer-Webseite verfügbar.**
- Die Abgabe des negativen COVID-19 Tests sowie der Selbstauskunft wird auf Vorderseite des Tickets durch einen Aufkleber kenntlich gemacht.

Für den Erhalt von Zugangstickets ist das Einreichen einer Teilnehmerliste beim Veranstalter erforderlich. Dies gilt für Teams, Industrie, Ausrichter und sonstige Dienstleister.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

EINTEILUNG VERANSTALTUNGSGELÄNDE IN ZONEN

Um die Bewegungsströme und das Personenaufkommen in den entsprechenden Bereichen zu minimieren, wird das Veranstaltungsgelände in drei unterschiedliche Zonen eingeteilt, wobei der Bereich Fahrerlager und Boxen/Boxengebäude in Anlehnung an den COVID-19 Code of Conduct, des FIA International Sporting Code (ISC), Appendix S im Hinblick auf die Personendichte grundsätzlich in zwei Bereiche aufgeteilt wird: High Density Area und Low Density Area.



HIGH DENSITY AREA

Rote Zone: Boxengebäude, Boxengasse, Startaufstellung

⇒ Mund-/Nasenschutz: FFP2-Maskenpflicht*

⇒ COVID-19 Test: Personen müssen einen negativen PCR/Antigen-Test vorweisen

LOW DENSITY AREA

Gelbe Zone: Gesamtes Fahrerlager

⇒ Mund-/Nasenschutz: OP-Maskenpflicht

⇒ COVID-19 Test: Personen müssen einen negativen PCR/Antigen-Test vorweisen

Grüne Zone: Streckenposten, Rennstrecke, ausgenommen: Startaufstellung (siehe Rote Zone)

⇒ Mund-/Nasenschutz: OP-Maskenpflicht

⇒ COVID-19 Test: Personen müssen keinen negativen COVID-19 Test vorweisen

Das Abnehmen der Maske ist lediglich in Teamzelten in der gelben Zone z.B. beim Essen, Trinken und Rauchen erlaubt. In der roten Zone ist das Abnehmen der Maske strengstens untersagt.

*AUSNAHME WÄHREND DER ARBEIT AN DEN FAHRZEUGEN:

Sturmhaube, die Nase und Mund bedeckt. Mit Beendigung der Arbeiten muss auf eine FFP2-Maske gewechselt werden.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

COVID-19 TESTVERFAHREN

In Abhängigkeit der Bestimmungen der jeweiligen Aufenthaltszonen im Fahrerlager (gelbe/rote Zone) erhalten Teilnehmer nur gegen Vorlage eines **negativen COVID-19 PCR- oder Antigen-Testergebnisses mit einem medizinischen Befund eines Arztes oder Testzentrums (u.a. Apotheken)** eine Zugangsberechtigung zum Veranstaltungsgelände.

Das Testergebnis darf bei einem **PCR-Test nicht älter als 48h** und bei einem **Antigentest nicht älter als 24h** vor dem Erstzuritt zum Veranstaltungsgelände ausgestellt worden sein. Ausnahmen gelten für Dienstleister mit temporärem Zugang zu den jeweiligen Zonen nach Abstimmung mit dem ADAC. Personen mit einem positiven Testergebnis werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Es werden ausschließlich **PCR oder Antigen Testergebnisse** akzeptiert. **Corona-Selbsttests werden nicht akzeptiert!**

Maßgeblich ist **NICHT** das Datum der Testdurchführung, sondern das **Datum des Testergebnisses!** Somit darf bei Anreise am Montag (Donnerstag beim Q-Rennen) das PCR-Testergebnis frühestens am Samstag (Dienstag beim Q-Rennen) bzw. Antigen-Testergebnis am Sonntag (Mittwoch beim Q-Rennen) ausgestellt werden.

Zur Prüfung der COVID-19 Tests müssen folgenden Angaben auf dem Dokument erfüllt sein: Name, Geburtsdatum, Ort und Datum der Ausstellung, Unterschrift des Arztes und ggf. Stempel.

Der Service-Truck-Fahrer benötigt ebenfalls ein Personenticket und muss auf der Teilnehmerliste erfasst sein. Es gelten die Kontrollen und Regelungen wie zuvor beschrieben.

Bereits geimpfte Personen und Personen, die bereits eine Corona-Infektion hatten, benötigen ebenfalls einen negativen COVID-19 Test.

Der ADAC behält sich vor, während der Veranstaltung eine Person je Rennteam stichprobenartig zu einem Antigentest zu bitten, um die pandemische Lage im Blick zu halten. Die Kosten sind entsprechend vom Team zu tragen.

Bei Anreise aus dem Ausland gelten zusätzlich die jeweils gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen. Der ADAC stellt Einladungsschreiben aus. Anfragen sind im Bedarfsfall an rafael.tomaszko@nrh.adac.de zu richten.

EMPFEHLUNG & TIPP: Seit dem 08.03.2021 bietet der Bund einmal wöchentlich kostenlose Antigentests an. Da man anschließend eine entsprechende Bescheinigung erhält, sind diese ebenfalls zulässig. Hier erhalten Sie eine Übersicht der Testzentren in Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/testen>

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

COVID-19 TESTCENTER AM NÜRBURGRING

Am Nürburgring wird in Zusammenarbeit mit dem dortigen Medical Center ein Testcenter des MVZ Labor Koblenz errichtet. Gegen Voranmeldung können dort COVID-19 Antigen & PCR-Tests erfolgen.

Termin online vereinbaren: <https://labor-koblenz.de/nuerburgring>

Auf der Buchungsseite kann zwischen PCR und Antigen-Tests gewählt werden. Die freien Termine sind für das Qualifikationsrennen und für das 24h-Rennen eingetragen. Die Termine für das 24h-Rennen (ab dem 30.05) werden aktuell noch nicht angezeigt, da erst genau 4 Wochen vor dem Termin eine Buchung möglich ist.

Ihre Daten werden direkt und SSL-verschlüsselt an das MVZ für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Koblenz-Mittelrhein (Labor Koblenz) übermittelt und werden hier ausnahmslos zur Bearbeitung des Untersuchungsauftrages verwendet. Alle Mitarbeiter des Labors sowie des Testzentrums unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Ihre Daten werden zu jeder Zeit mit entsprechender Sorgfaltspflicht behandelt und nicht an außenstehende Dritte weitergegeben. Weiteres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://labor-koblenz.de/datenschutzerklaerung#COVID>

Bitte seien Sie jedoch bemüht einen COVID-19 Test im Vorfeld durchzuführen, um längere Wartezeiten zu umgehen. Folgende Angaben werden bei Terminvergabe benötigt: Name, Geburtsdatum, Handy-Nr., E-Mail und Rechnungsanschrift.

Ein Antigen-Testergebnis liegt in 15 – 30 min per E-Mail vor; ein PCR-Testergebnis dauert je nach Probenaufkommen 90 min bis wenige Stunden.

Hinweis: vom Testcenter am Nürburgring wird das Ergebnis lediglich eine pdf-Datei via E-Mail übermittelt.

Die Kosten sind von der Testperson selbst zu tragen. Je Antigentest fallen 20 € und je PCR-Test 79 € an. Die Zahlung erfolgt im Nachgang per Rechnungsstellung durch das MVZ Labor Koblenz.

Darüber hinaus wird für ausländische Teilnehmer beim 24h-Rennen (Freitag, Samstag und Sonntagvormittag) die Möglichkeit angeboten, nach Voranmeldung (siehe oben) auf eigene Kosten einen PCR-Test für die Rückreise durchzuführen. Eine Anmeldung im Vorfeld ist zwingend notwendig.

Weitere Informationen sowie die Öffnungszeiten des Testcenter finden Sie auf der Teilnehmer-Webseite unter: www.24h-information.de.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

Sofern eine Übernachtung vor Ort der Teilnehmer nötig ist, wird empfohlen, auf die Hoteleinheiten im Umkreis des Nürburgrings zurückzugreifen. Diese verfügen über ein Konzept, durch das die Einhaltung der gültigen Abstandregelungen und Hygienevorschriften gewährleistet ist.

Renn-Teams, Industrie und Dienstleister müssen sich selbständig und täglich über die geltenden Beherbergungsvorschriften informieren.

Wohnmobil- bzw. Wohnwagenstellplätze für Renn-Teams und Sportwarte werden im Außenbereich auf den Parkplätzen vorgehalten. Hierbei erfolgt beim 24h-Rennen eine weitere Aufteilung in verschiedene Parkzonen für Rennteams (Parkplatz B2), Rennteams 24h-Classic (Parkplatz D1) und Sportwarten (Parkplatz A2). Die sanitären Anlagen im Fahrerlager können genutzt werden.

Rennteilnehmer der 24h-Classic, die ihren Renneinsatz aus dem Wohnmobil bzw. Wohnwagen heraus betreiben und diese Einheiten hierzu in ihrem Fahrerlagerbereich (Mercedes-Arena) platziert haben, können alternativ auch dort übernachten, so dass der eigentliche Übernachtungsbereich für die Teams entlastet wird.

TEAMCATERING

Eine Umsetzung jeglicher Verpflegung ist ausschließlich unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorgaben in Bezug auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe der DEHOGA des Landes Rheinland-Pfalz möglich. Alle Team-Caterer werden im Vorfeld erfasst und entsprechende Personallisten müssen übermittelt werden. Hierzu müssen sich die Caterer im Vorfeld beim Veranstalter melden, um die notwendigen Zutrittsberechtigungen zu beantragen.

Zudem werden die auf dem Gelände befindlichen Gastronomie-Einheiten durch den Nürburgring betrieben (u.a. Box 1, Box 77, ...).

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

LOUNGE-NUTZUNG ÜBER DEN BOXEN / QUALIFIKATIONSRENNEN

Im Hinblick auf die Nutzung einer Lounge am Nürburgring – außerhalb und während eines sportlichen Wettkampfs oder einer Veranstaltung – ist für Sie als Mieter die Corona-Bekämpfungsverordnung als Grundlage maßgebend. Aktuell wird in der geltenden 19. CoBeLVO vom 23. April unter „Teil 2 Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen“ festgehalten:

(2) Erlaubt sind 1. Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich Personal- und Betriebsversammlungen und Zusammenkünfte der Tarifpartner, der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus bildungs-, prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen.

Nicht erlaubt ist aktuell die Öffnung der Lounge für Privatpersonen, da es in „Teil 4 Wirtschaftsleben“ der CoBeLVO unter § 7 heißt:

Gastronomie

(1) Gastronomische Einrichtungen, insbesondere

1. Restaurants, Speisegaststätten, Bars, Kneipen, Cafés, Shisha-Bars und ähnliche Einrichtungen, [...]

sind geschlossen.

Anbei finden Sie zu Ihrer Information die weiterführenden Links:

1.) [Aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung](#)

2.) [DEHOGA RLP Hygienekonzept](#)

Personen, die berechtigt sind, das Veranstaltungsgelände zu betreten, dürfen die Lounges oberhalb der Boxengasse als Aufenthaltsbereich nutzen, sofern der Nutzungszweck mit der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP in keinem Widerspruch steht.

Der Mieter ist für die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie Personenkapazitäten verantwortlich. Dies gilt inkl. Servicepersonal und sonstige Dienstleister (sofern diese durch den ADAC freigegeben wurden). Der Lounge-Mieter muss der NG27 einen Hygienebeauftragten übermitteln. Detaillierte Informationen sind bei NG27 erhältlich.

Auf dem Laubengang (Boxengebäude/rote Zone) besteht ausnahmslos FFP2-Maskenpflicht, da es hier zur Vermischung von Personen, die für die Veranstaltung akkreditiert sind, kommen kann.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

LOUNGE-NUTZUNG ÜBER DEN BOXEN / ADAC TOTAL 24H-RENNEN

Im Hinblick auf die Nutzung einer Lounge am Nürburgring – außerhalb und während eines sportlichen Wettkampfs oder einer Veranstaltung – ist für Sie als Mieter die Corona-Bekämpfungsverordnung als Grundlage maßgebend. Aktuell wird in der geltenden 19. CoBeLVO vom 23. April unter „Teil 2 Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen“ festgehalten:

(2) Erlaubt sind 1. Zusammenkünfte aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich Personal- und Betriebsversammlungen und Zusammenkünfte der Tarifpartner, der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus bildungs-, prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen.

Nicht erlaubt ist aktuell die Öffnung der Lounge für Privatpersonen, da es in „Teil 4 Wirtschaftsleben“ der CoBeLVO unter § 7 heißt:

Gastronomie

(1) Gastronomische Einrichtungen, insbesondere

1. Restaurants, Speisegaststätten, Bars, Kneipen, Cafés, Shisha-Bars und ähnliche Einrichtungen, [...]

sind geschlossen.

Anbei finden Sie zu Ihrer Information die weiterführenden Links:

1.) [Aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung](#)

2.) [DEHOGA RLP Hygienekonzept](#)

Hinweis: Wenn die Restaurants wieder öffnen, sollte auch eine Lounge-Nutzung außerhalb des beruflichen Kontexts wieder möglich sein.

Personen, die berechtigt sind, das Veranstaltungsgelände zu betreten, dürfen die Lounges oberhalb der Boxen ebenfalls als Aufenthaltsbereich nutzen. Für den Laubengang-Bereich ist analog den Vorjahren in diesem Fall ein Zusatzticket „Lounge-Area“ notwendig. Mieter können die Lounge-Area Tickets über NG27 beziehen. Teams beziehen diese Tickets bzw. Zusatz-Tickets über den Veranstalter.

Arbeitsausweise, die durch NG27 ausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit.

Der Mieter ist für die Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienemaßnahmen sowie Personenkapazitäten verantwortlich. Dies gilt inkl. Servicepersonal und sonstige Dienstleister (sofern diese durch den ADAC freigegeben wurden). Der Lounge-Mieter muss der NG27 einen Hygienebeauftragten übermitteln. Detaillierte Informationen sind bei NG27 erhältlich.

Auf dem Laubengang (Boxengebäude/rote Zone) besteht ausnahmslos FFP2-Maskenpflicht, da es hier zur Vermischung von Personen, die für die Veranstaltung akkreditiert sind, kommen kann.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

3. Veranstaltungsablauf

ZEITPLAN

Die jeweils aktuellen Zeitpläne sind der Teilnehmer-Webseite www.24h-information.de zu entnehmen.

Die RCN findet nur am Samstag- bzw. Donnerstagvormittag statt. Zur besseren Segmentierung befindet sich das RCN Fahrerlager außerhalb des eigentlichen Fahrerlagers, so dass dieser Programmteil gemäß den Bestimmungen für die grüne Zone durchgeführt wird. Die Zu- und Abführung der Fahrzeuge, des Service sowie der Helfer in die Boxengasse wird dementsprechend gesondert geregelt.

Folgende Maßnahmen werden unter anderem in diesem Jahr beim ADAC TOTAL 24h-Rennen nicht durchgeführt:

- Kein Adenauer Racing Day
- Kein Ausstellungs- und Messebereich im Ring°Boulevard
- Keine Eventarena im Historischen Fahrerlager
- Keine Drift-Challenge
- Keine Hospitality- und Eventzonen sowie Fan-Aktivitäten
- Keine Klassenehrung
- Kein Bus-Shuttle-Service rund um die Nordschleife

ANREISE / CHECK-IN IN DER GRAF-ULRICH-HALLE

Check-in für die Teilnehmer (Abholung der notwendigen Dokumente, Tickets, etc.) ist in der Graf-Ulrich Halle in Nürburg. Diese ist ausreichend dimensioniert und kann bauartbedingt permanent durchlüftet werden (Rolltore). Zudem wird eine Einbahnstraßen-Regelung implementiert.

Ein An- und Abreiseplan wird nach festgelegten Zeiten für jede Rennserie erstellt und der Aufbau soweit möglich auf verschiedene Tage verteilt. Für die Teilnehmer des 24h-Rennens wird der Aufbau zur Vermeidung großer Menschenansammlungen auf zwei Tage verteilt und je Tag gestaffelte Einfahrtszeiten vergeben. Der Aufbau wird in zwei Reihen und je Reihe in fünf Blöcke unterteilt.

Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager. Es besteht Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutz (gelbe Zone) bis zum Erreichen der endgültigen Parkposition im Fahrerlager.

An den Einlasspunkten ins Fahrerlager wird der Gesundheitszustand mittels Inaugenscheinnahme und im Bedarfsfall mit Befragung überprüft. Ein Temperaturmessgerät wird in diesen Bereichen vorgehalten.

Die Anreise der 24h-Teilnehmer und Teams beginnt am Montagmittag mit der Einfahrt und anschließendem Aufbau im Fahrerlager. Der Bezug der Boxen (ausschließlich für Teams des 24h-Rennens) erfolgt ab Dienstag, 10:00 Uhr. Um einen Anreisestau zu vermeiden werden den 24h-Teams sowie den Rahmenserien wie zuvor beschrieben gestaffelte Zeitfenster vorgegeben (die gesonderten Regelungen für das Qualifikationsrennen sind der Nennbestätigung zu entnehmen).

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

Das Gelände ist komplett umzäunt und kann nur durch drei Zugänge betreten werden. Das Ordnungspersonal an den Zufahrten und im Fahrerlager sorgt für einen kontrollierten und geregelten Aufbau und überwacht die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen.

Bereits im Zugangsbereich werden Desinfektionsmittel-Stationen errichtet (Zufahrt Dorint und Zufahrt Lindner).

Es dürfen nur Personen das Fahrerlager betreten, die über eine entsprechende Zugangs-/Einfahrtsberechtigung verfügen, die kontaktlos elektronisch erfasst wird. Hierzu müssen alle Teams und Dienstleister im Vorfeld eine Personalliste mit allen Kontaktdaten der Teilnehmer, Angestellten und Helfer einreichen.

Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den Veranstalter sowie den Betreiber gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.

Anreise und Aufbau der Rennserien beim ADAC TOTAL 24h-Rennen

Einzug der Rennserien ist wie folgt geplant:

24-Rennen	Montag, 31.05.2021 und Dienstag, 01.06.2021
FIA WTCR	Dienstag, 01.06.2021
24h-Classic	Mittwoch, 02.06.2021
Tourenwagen Leg.	Mittwoch, 02.06.2021
RCN	Mittwoch, 02.06.2021 /Donnerstag, 03.06.2021 (Fahrerlager an der Zufahrt Nordschleife / Außenbereich Döttinger Höhe)

Die Serien müssen nach ihrem letzten Rennen mit dem Abbau beginnen und das Fahrerlager verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten Veranstaltungsverlauf auf ein Minimum beschränkt werden.

AUFBAU / FAHRERLAGER

Als Gesamtfahrerlager werden verschiedene Flächen, auch über das eigentliche Hauptfahrerlager hinaus, genutzt und die einzelnen Einheiten entsprechend segmentiert. Die Mercedes Arena wird zudem von der Rennstrecke abgetrennt und ebenfalls als zusätzliche Fahrerlagerfläche genutzt.

Alle Rennserien (außer RCN) und Renndienste (Industrie/Reifendienste) werden voneinander separiert im Fahrerlager aufgestellt. Sämtliche anwesenden Personen werden den Einheiten zugeordnet, die sich durch die Fahrerlagerplanung und -aufteilung ergeben, so dass die einzelnen Serien grundsätzlich segmentiert sind. Der Kontakt von Personen aus unterschiedlichen Einheiten ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken.

Jedes Motorsportteam ist selbst dafür verantwortlich, ihre eigenen Bereiche sauber, desinfiziert und belüftet zu halten. Die gemeinschaftlich genutzten Gegenstände (z.B. Werkzeug, Luftdruckprüfer etc.) müssen selbständig regelmäßig desinfiziert werden. Bei den Kommandoständen ist der

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Die Teamzelte dienen insbesondere als Aufenthaltsbereich für diejenigen Helfer/Teammitglieder, die keine Arbeiten an den Rennfahrzeugen in der Box durchführen.

Vorhalten von Händedesinfektionsmittel durch die Teams (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum sowie am Eingang eines jeden Teambereichs (betrifft sowohl die Teamboxen wie auch die Teamzelte).

Toiletten werden in regelmäßigen Abständen durch den Betreiber bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen gründlich gereinigt. Es werden Seife, Einweghandtücher und Hand-Gel vorhanden sein und dem Reinigungspersonal die erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

NENNUNG UND DOKUMENTENABNAHME

Für jede Veranstaltung ist eine Online-Nennung abzugeben.

Fahrerlizenzen, DMSB-Permits Nordschleife sowie Auslandsstartgenehmigungen der Fahrer, sowie alle Unterschriften der Fahrer und des Fahrzeugeigentümers sind im Voraus einzuholen. Somit muss nur ein Team-Vertreter die Dokumente gebündelt bei der Dokumentenabnahme vorlegen, um das Personenaufkommen bei der Dokumentenabnahme auf ein Minimum zu beschränken. Die Fahrer müssen nicht persönlich bei der Dokumentenabnahme erscheinen. Die Dokumentenabnahme wird im 1. OG des Race Towers im Fotografenraum durchgeführt. Ein Einbahnstraßen-System regelt den Zugang.

TECHNISCHE ABNAHME

Für die Technische Abnahme der 24h-Rennen-Teilnehmer gelten nachfolgende Regelungen.

Kommunikation: Direkte Gespräche zwischen Technischen Kommissaren und Team-Vertretern sollen vorrangig außerhalb geschlossener Räume und mit ausreichendem Sicherheitsabstand stattfinden.

Büro Technische Kommissare: Team-Mitglieder dürfen die Büros der Technischen Kommissare nicht betreten.

Abnahmegebäude: Die Tore des Abnahmegebäudes sind nach Möglichkeit zu jeder Zeit beidseitig offen zu halten. Die verwendeten Messmittel werden regelmäßig durch die Technischen Kommissare und Helfer gereinigt und desinfiziert. Die Messplattform wurde räumlich getrennt und in die Box 3 verlagert (siehe Skizze). Die Anzahl der wartenden Teammitglieder ist auf ein Minimum zu reduzieren und der Sicherheitsabstand aller Wartenden ist jederzeit einzuhalten.

Schutzwände: Arbeitsplätze, an denen ein ausreichender Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann, werden durch Schutzwände abgetrennt.

Wartebereich: Der Wartebereich der Teilnehmer befindet sich im außerhalb des Abnahmegebäudes, damit Menschenansammlungen vermieden werden können. Dies soll nach Möglichkeit durch eine zeitliche Staffelung weiter entzerrt werden.

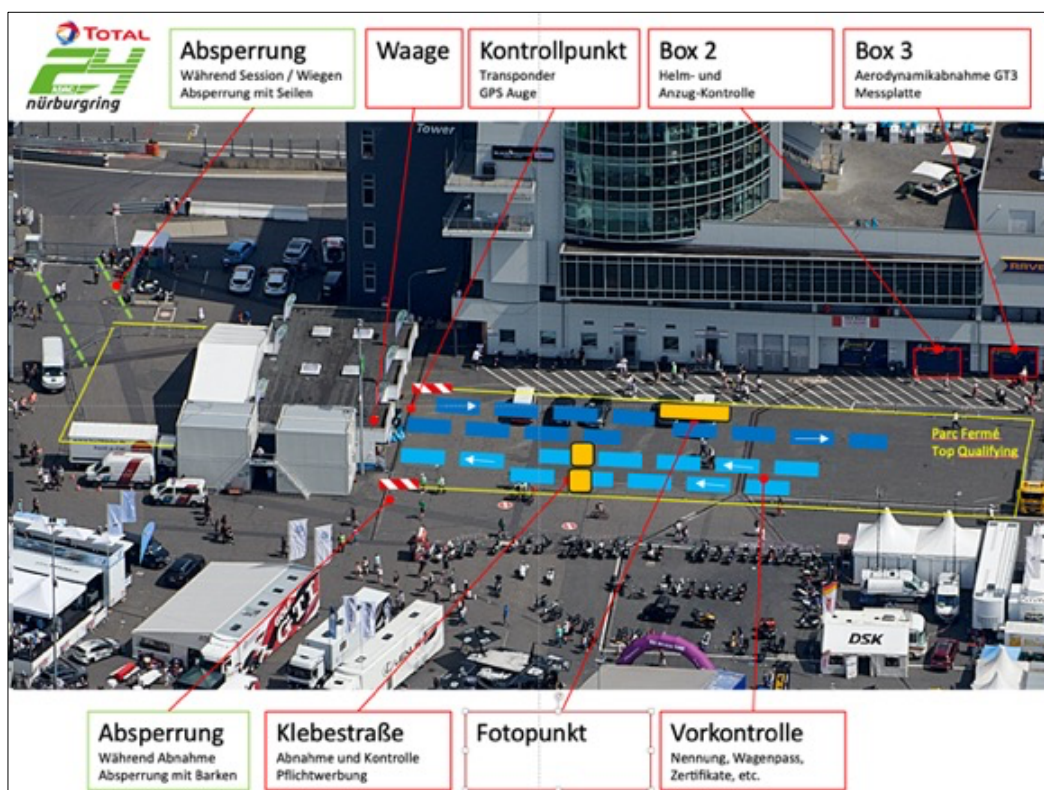
Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

Parc Fermé: Beim Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé ist auf ausreichend Sicherheitsabstand bei allen Personen zu achten.

Kontrolle Bekleidung / Fahrer-Wiegen: Die Kontrolle der Bekleidung aller Fahrer und das Wiegen der Fahrer findet in einem separaten Bereich statt (Box 2). Während der Kontrolle ist in der Box 2 von allen Personen ein Nase-/Mundschutz (FFP2-Maske/rote Zone) zu tragen. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes muss eingehalten werden. Zu besseren Orientierung werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden aufgebracht.

Nachuntersuchungen: Während der Nachuntersuchung eines Fahrzeuges nach Qualifying oder Rennen darf sich maximal ein Teammitglied im Bereich der Technischen Abnahme aufhalten. Sind zusätzliche Untersuchungen in den Team-Boxen oder den Zelten notwendig, muss dafür ein ausreichend großer Bereich sichtbar abgegrenzt werden. In diesem Bereich dürfen sich nur so viele Teammitglieder aufhalten, wie für die Arbeit benötigt werden.

Wie dem Schaubild zu entnehmen ist, werden Teilschritte der Abnahme in den Außenbereich verlagert, ebenso eine Vorkontrolle im Außenbereich eingerichtet. Die Abnahme der Rahmenserien erfolgt in den jeweiligen Fahrerlagerbereichen, um somit die Bewegung innerhalb des Fahrerlagers auf ein Minimum zu reduzieren



Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

FAHRERBESPRECHUNG

Das Drivers-Briefing wird in schriftlicher Form verfasst und einem Vertreter des Motorsport-Teams stellvertretend für all seine Fahrer in ausreichender Anzahl ausgegeben. Der Vertreter des Motorsport-Teams bestätigt durch seine Unterschrift den Empfang der Unterlagen und garantiert, dass alle Teilnehmer das Dokument gelesen und verstanden haben. Für Rückfragen steht der Rennleiter über die elektronischen Kommunikationsmittel zur Verfügung. Zusätzlich wird die Präsentation online zur Verfügung gestellt.

Auf das Teammanager-Briefing wird verzichtet.

Die Rahmenserien regeln ihre Fahrerbesprechungen eigenständig.

KOMMUNIKATION MIT DER RENNLEITUNG

Sportkommissare

Maximal werden 2 DMSB-Sportkommissare ab Beginn der Dokumentenabnahme im Sitzungsraum der Sportkommissare anwesend sein.

Bei dem Sitzungsraum der Sportkommissare handelt es sich um ein Büro für Teams und Fahrer, die nach Aufruf Zugang zu diesem Büro erhalten. Der Raum verfügt über zwei Türen, so dass Ein- und Ausgang getrennt und eine Einbahnstraßenregelung umgesetzt werden kann. Vor dem Betreten des Raumes müssen sich alle Beteiligten die Hände desinfizieren. Vor dem Raum wird ein Desinfektionsspender aufgestellt.

Die mündliche Anhörung von Betroffenen und Zeugen ist gegebenenfalls unter Einsatz transparenter Schutzwände durchzuführen. Es gilt Nasen- und Mundschutzpflicht gemäß der roten Zone.

Die mündliche Anhörung von Zeugenaussagen ist, soweit möglich, durch das Einholen bzw. die Vorlage der schriftlichen Zeugenaussage zu ersetzen.

Race Control / Rennleitung

Bei der Race Control handelt es sich um einen Raum mit beschränktem Zugang, der nur mittels Zugangscodes betreten werden kann. Am Eingangsbereich steht ein Desinfektionsspender bereit.

Der Rennleiter kommuniziert überwiegend über E-Mail (rennleitung@24h-Rennen.de), Newsletter und virtuellen Aushang (www.24h-information.de), Mitteilungen über die Info-Page 7 und Team-Funk.

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

STARTAUFSTELLUNG

Alle Rennserien führen eine zeitlich verkürzte Startaufstellung durch. Der Zugang zu den jeweiligen Startaufstellungen ist nur für Team-Mitglieder und Offizielle gestattet. Gäste sind in keiner Startaufstellung gestattet. Zusätzlich wird auch das Personal der Motorsportteams in der Startaufstellung auf ein Minimum reduziert. Pro Fahrzeug werden maximal 6 Helfer/Teammitglieder + Fahrer zur Startaufstellung zugelassen.

In der gesamten Startaufstellung ist von allen Personen ein Nasen- und Mundschutz (FFP2-Maske) zu tragen.

Für die Rahmenserien können abweichende Regelungen gelten.

ARBEITEN IN DEN BOXEN UND IN DER BOXENGASSE

Zur Sicherstellung der Hygiene werden die Boxen vorab durch den NG27 gereinigt. Am Eingang zu jeder Box stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Zudem werden die Teams ausdrücklich darauf hingewiesen, Gebrauchsmaterial (Luftdruckgeräte etc.) regelmäßig zu desinfizieren. Es gilt im gesamten Bereich inkl. Boxenmauer eine grundsätzliche Nasen- und Mundschutzpflicht (FFP2-Maske).

Für die 24h-Teilnehmer stehen 30 Boxen zur Verfügung. Die Renn-Teams beziehen die Boxen ab Dienstag, 10:00 Uhr. Das Betreten der Boxen obliegt ausschließlich der Rennorganisation und den Renn-Teams sowie den zwingend notwendigen Industriediensten.

Pro Fahrzeug sind neben den notwendigen Fahrern (für einen Fahrerwechsel) max. 12 Personen für den Service und somit zeitgleich in diesem Bereich pro Fahrzeug zugelassen. Damit wird die Anzahl der Helfer pro Fahrzeug gegenüber den Regelungen der Ausschreibung halbiert; Reduktion von 24 auf 12 Personen.

Die Renn-Teams sind angehalten, die Boxen außerhalb des Fahrzeug-Service, soweit möglich zu verlassen und den Teambereich im Fahrerlager aufzusuchen bzw. die Anzahl der Personen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren. Von den Teams ist daher ein Aufenthaltsbereich in ihrem angemeldeten Bereich im Fahrerlager einzuplanen. Die Boxen-Rolltore sollen nach Möglichkeit beidseitig offengehalten werden. **Während der Sessions der Rahmenserien ist das Rolltor zur Boxengasse hin zu schließen.**

Die Nahrungsaufnahme darf lediglich in den zugewiesenen Team-Bereichen erfolgen, nicht in der Box oder im Outdoor-Bereich der roten Zone.

Die übrigen Rahmenserien nutzen die Boxen nicht. Während der Trainings- und Wertungsläufe sind nur die gemäß jeweiligem Reglement zugelassenen Personen im Arbeitsbereich der Boxengasse (inkl. Kommandostand/Boxenmauer) zugelassen.

SIEGEREHRUNG / KLASSENEHRUNG

Die Pokalübergabe wird nur für die TV-Produktion auf dem permanenten Siegerehrungspodium durchgeführt. Das für die Umsetzung der Übergabe nötige Personal wird auf ein Mindestmaß

Veranstaltungsinformation & Hygienebestimmungen (v3)

reduziert. Ansammlungen von Team-Mitgliedern vor dem Ort der Pokalübergabe sind verboten. Sämtliche Pokale werden im Vorfeld auf das jeweilige Podest gestellt. Jeder Teilnehmer nimmt seinen Pokal nach Aufruf selbst auf.

Kein Einsatz von sonstigen Showelementen, lediglich das Sektspritzen ist gestattet.

Es finden keine Klassensiegerehrungen für das Qualifikations- und 24h-Rennen im Anschluss an die Veranstaltung statt. Dafür wird eine Pokal-Ausgabestelle in der Box 2 für die Klassensieger und Platzierten eingerichtet.

ABBAU UND ABREISE

Die Teams müssen umgehend nach **ihrem letzten** Rennen mit dem Abbau beginnen und das Fahrerlager verlassen, so dass die zeitgleich anwesenden Personen über den gesamten **Veranstaltungsverlauf** auf ein Minimum beschränkt werden. **Die genauen Zeiten sind mit der jeweiligen Rahmenserien-Organisation abgestimmt.**

Beim Abbau, dem Verlassen des Fahrerlagers sowie bei der Abreise sind die Hygienebestimmungen ebenfalls zu beachten.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten die Renn-Teams ggf. im Rahmen der Nennbestätigung. Wir möchten uns vorab für ihr Verständnis und ihre Kooperation bedanken. Wir wünschen allen eine/zwei erfolgreiche Veranstaltungen und bleiben sie gesund.

Ihr ADAC Team